



Stephanusgemeinschaft Kahl e.V.

Vormerkung für einen Betreuungsplatz

für

Name des Kindes

ab

Datum der Aufnahme

in folgendem Kindergarten

Wiesenweg

Sonnenschein

Heide

Kleinkindgruppe* (Wiesenweg)

Kleinkindgruppe* (Sonnenschein)

Kleinkindgruppe* (Heide)

*Aus der Aufnahme in die Kleinkindgruppe eines Kindergartens der Stephanusgemeinschaft ergeht keine bevorzugte Aufnahme in den angegliederten Kindergarten.

Personalien des vorzumerkenden Kindes

Name des Kindes Geschlecht

wohnhaft

geboren am in(Ort/Land)

Staatsangehörigkeit Muttersprache Konfession

E-Mail

Personalien der Mutter

Frau(Name). Geburtsort/Land

Staatsangehörigkeit Muttersprache

wohnhaft (Anschrift)

Telefon (privat) (dienstlich)

Rechtsstellung zum Kind: sorgeberechtigter Elternteil ja nein

Personalien des Vaters

Herr(Name) Geburtsort/Land

Staatsangehörigkeit Muttersprache

wohnhaft (Anschrift)

Telefon (privat) (dienstlich)

Rechtsstellung zum Kind: sorgeberechtigter Elternteil ja nein

Personalien des Antragstellers/der Antragstellerin (soweit nicht sorgeberechtigter Elternteil)

Frau /Herr(Name)

wohnhaft (Anschrift)

Telefon (privat) (dienstlich)

Rechtsstellung zum Kind:

gesetzlicher Betreuer unter Vorlage eines Nachweises

sonstiger Erziehungsberechtigter unter Vorlage einer Vollmacht des/der Sorgeberechtigten

Dringlichkeitsgründe

Nach der Kindergartenordnung erfolgt die Aufnahme in den Kindergarten grundsätzlich in der Reihenfolge des Alters und nach Maßgabe der verfügbaren Plätze für Kinder aus der Gemeinde Kahl am Main. In besonderen Notlagen kann von dieser Regel abgewichen werden. Zum Nachweis der Dringlichkeit sind entsprechende Belege vorzulegen (z. B. Arbeitgeberbescheinigung als Nachweis der Berufstätigkeit)

- Alleinerziehend mit Berufstätigkeit
- Berufstätigkeit beider Elternteile
- Soziale Notlage
- Sonstiges

Besonderer Betreuungsbedarf des Kindes/Gewichtungsfaktoren

(mehrere Ankreuzmöglichkeiten)

- kein besonderer Förderbedarf
- Kind unter drei Jahren
- Kind zwischen drei Jahren bis Schuleintritt
- behindertes oder von wesentlicher Behinderung bedrohtes Kind im Sinne des § 53 SGB XII
- Kind, dessen Eltern beide nicht deutschsprachiger Herkunft sind

- sonstige Verhaltens- /Entwicklungsauffälligkeiten

- Chronische Erkrankung
- geringe Deutschkenntnisse

Bei der Aufnahme von Kindern mit besonderem Betreuungsbedarf sind gegebenenfalls spezielle Rahmenbedingungen zu beachten, die im Einzelfall besprochen und individuell festgelegt werden.

Bisherige Betreuungssituation des Kindes (Mehrfachnennungen möglich)

- Elternhaus Betreuung durch Verwandte Tagesmutter
- Kleinkindgruppe/Krippe
- Kindergarten.....
- Sonstiges

Einwilligung des/der Antragsteller zur Datenübermittlung an die Gemeinde zwecks Bedarfsplanung

- Der/die Antragssteller/in **willigt ein**, dass mit unten stehender Unterschrift die in dieser Vormerkung genannten Daten zu Planungszwecken an die Gemeinde weitergereicht werden dürfen.
- Der/die Antragssteller/in **willigt nicht ein**, dass mit unten stehender Unterschrift die in dieser Vormerkung genannten Daten zu Planungszwecken an die Gemeinde weitergereicht werden dürfen.

Hinweise zum Sozialdatenschutz

Soweit für die Vormerkung Daten über das Kind und seine Familie erhoben werden, erfolgt dies nach § 62 Abs. 1,2 ACHTES Buch Sozialgesetzbuch. Wir benötigen diese Daten für die Vergabe der Betreuungsplätze. Alle erbetenen Angaben sind freiwillig; die Verweigerung wichtiger Angaben mindert jedoch die Chancen auf den von Ihnen gewünschten Betreuungsplatz. Die erhobenen Daten werden gelöscht, wenn kein Betreuungsplatz angeboten wird und die Sorgeberechtigten nicht mehr an der Vormerkung festhalten wollen oder wenn kein Betreuungsverhältnis zustande kommt, weil die Sorgeberechtigten an dem angebotenen Betreuungsplatz nicht mehr interessiert sind.

Buchungswünsche: Bitte füllen Sie aus, welche Zeiten Sie buchen wollen!
 (Das grau unterlegte Feld markiert unsere Mindestbuchungszeit, 3-4 Stunden an 5 Vormittagen)

Öffnungszeit: von - bis		Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07:15	07:30					
07:30	08:00					
08:00	08:30					
08:30	12:30					
12:30	13:00					
13:00	13:30					
13:30	14:00					
14:00	14:30					
14:30	15:00					
15:00	15:30					
15:30	16:00					/
16:00	16:30					/
tägliche Buchungszeiten:						
Wochenbuchungszeit:	 Stunden insgesamt				
tägliche Durchschnittsbuchungszeit:	 Stunden (Wochenbuchungszeit : 5), das entspricht Stundenkategorie				

Das Kind nimmt an folgenden Tagen am **warmen** Mittagessen*** teil: Mo Di Mi Do Fr
 Das Kind nimmt an folgenden Tagen am **kalten Mittagessen*** teil: Mo Di Mi Do Fr
***Die Buchung des Angebotes „Mittagessen“ setzt eine Buchungszeit bis 14.00 Uhr voraus.**
****In der Kleinkindgruppe wird nur „warmes Mittagessen“ angeboten.**

Mit meiner/unsrer Unterschrift bestätige ich/bestätigen wir die Richtigkeit der gemachten Angaben.
 Eine Änderung der Anschrift werde ich/werden wir unverzüglich mitteilen

....., den
 Ort

....., den
 Ort

.....
 Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

.....
 Unterschrift Träger/Trägervorteiler

- Die Vormerkungsgebühr in Höhe von 5 Euro ist entrichtet.
- Die Vormerkungsgebühr in Höhe von 5 Euro überweise ich auf das Konto der Stephanusgemeinschaft Kahl Raiffeisenbank Aschaffenburg eG Kto-Nr.: 5501 377 BLZ: 795 625 14 IBAN: **DE83 7956 2514 0005 5013 77** BIC: **GENODEF1AB1**
- Die Vormerkungsgebühr in Höhe von 5 Euro muss noch entrichtet werden.

Kindergartengebühren

Gebühren Kinder ab 3 Jahre/ pro Monat

Stunden	1. Kind	2. Kind	3. Kind
3-4	95,00€	76,00€	48,00€
4-5	103,50€	83,00€	52,00€
5-6	112,00€	90,00€	56,00€
6-7	120,50€	96,00€	60,00€
7-8	129,00€	103,00€	65,00€
8-9	137,50€	110,00€	69,00€
9-10	146,00€	117,00€	73,00€

Gebühren unter 3 Jahre/pro Monat

Stunden	1. Kind	2. Kind	3. Kind
3-4	160,00€	128,00€	80,00€
4-5	170,00€	136,00€	85,00€
5-6	180,00€	144,00€	90,00€
6-7	190,00€	152,00€	95,00€
7-8	200,00€	160,00€	100,00€
8-9	210,00€	168,00€	105,00€
9-10	220,00€	176,00€	110,00€

Kosten für Mittagessen

Die Kosten für warmes Mittagessen betragen für:

1 Essen pro Woche	15,00 € pro Monat
2 Essen pro Woche	30,00 € pro Monat
3 Essen pro Woche	45,00 € pro Monat
4 Essen pro Woche	60,00 € pro Monat
5 Essen pro Woche	75,00 € pro Monat

Vergabekriterien Kleinkindbetreuung der Stephanusgemeinschaft Kahl e.V.

Liegen mehr Anmeldungen vor, als freie Plätze vorhanden sind, erfolgt die Vergabe der Plätze nach folgenden Kriterien:

- Soziale Notlage der Familie z.B. Alleinerziehende mit nachgewiesener Berufstätigkeit, Familien, die vom Jugendamt betreut werden
- Geschwisterkind in einer Kindertageseinrichtung der Stephanusgemeinschaft bei nachgewiesener Berufstätigkeit der Eltern
- Familien, die mehrere Absagen erhielten, obwohl ihr Bedarf an einer Betreuung schon längerfristig aktuell und die Berufstätigkeit der Eltern nachgewiesen ist
- nachgewiesene Berufstätigkeit der Eltern

Kinder werden in der Kleinkindbetreuung mit der Vollendung des 1. Lebensjahres aufgenommen.

Sollten Kinder keinen Platz erhalten können, führen wir eine Warteliste, sobald weitere Platzkapazitäten entstehen, prüfen wir die uns vorliegenden Anmeldungen erneut nach oben genannten Kriterien.

Vergabekriterien Kindergartenbetreuung der Stephanusgemeinschaft Kahl e.V.

Entsprechend der Platzkapazitäten der einzelnen Kindergärten werden die Plätze nach Wohnstandort der Eltern und des Kindes vergeben. Dabei werden alle Kinder berücksichtigt, die bis zum 31.12. des laufenden Kindergartenjahres drei Jahre alt werden.

Sollten die Platzkapazitäten eines Kindergartens erschöpft sein, erhalten die vorgemerkten Kinder in einem anderen Kindergarten einen Platz. Nach der Platzvergabe und Annahme des Kindergartenplatzes gilt der Platz bis zur Aufnahme in die Schule.

Aus der Betreuung in einer Kleinkindgruppe eines Kindergartens der Stephanusgemeinschaft ergeht keine bevorzugte Aufnahme in den angegliederten Kindergarten.

Folgende Kriterien liegen der Platzzusage zu Grunde:

- Alter des Kindes (Auswahl nach Geburtsdatum des Kindes)
- Geschwisterkinder (beide Kinder besuchen im laufenden Kindergartenjahr gleichzeitig den Kindergarten)
- Entlastung der Kleinkindgruppe

Sollten Kinder keinen Platz erhalten können, führen wir eine Warteliste, sobald weitere Platzkapazitäten entstehen, prüfen wir die uns vorliegenden Anmeldungen erneut nach oben genannten Kriterien.

Informationen zur Eingewöhnung Ihres Kindes in der Kleinkindbetreuung

Erster Tag bis Dritter Tag

Am ersten Tag nehmen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind für ein bis zwei Stunden am Gruppengeschehen teil. Die pädagogische Bezugsperson wird die Beziehung zwischen Ihnen und Ihrem Kind beobachten und vorsichtig Kontakt zu Ihrem Kind aufbauen. Nach maximal 2 Stunden verlassen Sie mit Ihrem Kind die Einrichtung.

Vierter bis Sechster Tag

Am vierten Tag unternehmen wir einen ersten kurzen Trennungsversuch. Nach einem vereinbarten Zeitrahmen verabschieden Sie sich eindeutig von Ihrem Kind, verlassen den Gruppenraum, verweilen aber in der Einrichtung. Spätestens nach 15 Min. kommen Sie wieder in die Gruppe. Gemeinsam mit Ihrem Kind verlassen Sie die Einrichtung. Am Ende des vierten Tages wird der weitere Verlauf der Eingewöhnung besprochen.

Siebter bis Zehnter Tag

Wenn der erste Trennungsversuch gut verlaufen ist, wird die Trennungszeit ab dem siebten Tag allmählich auf 2 Stunden erweitert. An den ersten Tagen verweilen Sie in der Einrichtung. Nach spätestens 2 Stunden kommen Sie in die Gruppe und verlassen gemeinsam mit Ihrem Kind die Einrichtung. Am neunten und zehnten Tag wird die Trennung auf max. 3,5 Stunden ausgedehnt. Sie können die Einrichtung in dieser Zeit verlassen, müssen aber telefonisch erreichbar sein. Nach spätestens 3,5 Stunden kommen Sie wieder in die Gruppe und verabschieden sich und Ihr Kind.

Elfter Tag

Am elften Tag kommen Sie und Ihr Kind in die Einrichtung, verabschieden sich eindeutig von Ihrem Kind und verlassen die Einrichtung. Während dieser Zeit müssen Sie für uns jederzeit telefonisch erreichbar sein. Spätestens nach 3 Stunden kommen Sie wieder in die Einrichtung und verlassen mit Ihrem Kind die Einrichtung. Am elften Tag werden weitere Absprachen für die nächsten Wochen getroffen.

Im Interesse und zum Wohle Ihres Kindes empfehlen wir weiterhin eine langsame Erhöhung der täglichen Anwesenheit Ihres Kindes.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen jederzeit bei Fragen zur Verfügung.

Informationen zur Eingewöhnung Ihres Kindes im Kindergarten

Erster Tag

Gemeinsam mit Ihrem Kind bleiben Sie am ersten Tag für 2 – 3 Stunden in der Kindergartengruppe und nehmen am Gruppengeschehen teil.

Die pädagogische Bezugsperson wird Ihr Kind beobachten und vorsichtig versuchen, auf ihren Beobachtungen basierend, mit Ihrem Kind in Kontakt zu treten.

Nach maximal 3 Stunden verlassen Sie mit Ihrem Kind die Einrichtung.

Zweiter und Dritter Tag

Am zweiten Tag versuchen wir eine erste zeitlich begrenzte Trennung.

Nach einem im Vorfeld, mit der pädagogischen Bezugsperson vereinbarten Zeitrahmen, verabschieden Sie sich von Ihrem Kind und verlassen den Gruppenraum, bleiben jedoch in der Einrichtung.

Spätestens nach 30 bis 45 Minuten kommen Sie wieder in die Gruppe. Gemeinsam mit Ihrem Kind verlassen Sie nun die Einrichtung.

Am dritten Tag bespricht die pädagogische Bezugsperson den weiteren Verlauf der Eingewöhnung.

Vierter bis sechster Tag

Wenn sich Ihr Kind beim ersten Trennungsversuch am zweiten und dritten Tag hat trösten lassen, versuchen wir am vierten und fünften Tag die Trennungszeit auf maximal 2 Stunden zu erweitern.

Sie verabschieden sich nach einer festgelegten Zeit von Ihrem Kind und verlassen die Einrichtung. Während dieser Zeit müssen Sie für uns jederzeit telefonisch erreichbar sein.

Nach spätestens zwei Stunden kommen Sie wieder in die Einrichtung und verlassen gemeinsam mit Ihrem Kind die Einrichtung.

Im Interesse und zum Wohle Ihres Kindes empfehlen wir weiterhin eine langsame Erhöhung der täglichen Anwesenheit Ihres Kindes.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen jederzeit bei Fragen zur Verfügung.